

Schutzkonzept

HORT REGENBOGEN



Hort Regenbogen

SCHULSTRASSE 21, 91097 OBERREICHENBACH

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Geltungsbereich

- 1.1 Wen betrifft ein Schutzkonzept
- 1.2 Was ist ein Schutzkonzept

2. Rechtsgrundlage und Definition

- 2.1 Rechtliche Grundlagen/ Kinderrechte
- 2.2 Definitionen - Begriffserklärung

3. Kinderschutz

- 3.1 Prävention
- 3.2 Verhaltenskodex
- 3.3 Selbstverpflichtungserklärung

4. Einrichtungskonzept



- 4.1 Kooperationen mit Fachstellen
- 4.2 Beratungsstellen
- 4.3 Einstellung neue Mitarbeiter
- 4.4 Praktikanten, Hospitationen
- 4.5 Beschwerdemanagement

5. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

- 5.1 Notfallplan
- 5.2 Krisenmanagement
- 5.3 Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt
- 5.4 Risikoeinschätzung

6. Quellen

7. Impressum



„Neben angemessener Versorgung brauchen Kinder besonderen Schutz. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung“



Vorwort

Das Schutzkonzept dient der Prävention aller Formen von Gewalt.

In unserer Arbeit mit und für Kinder sind uns Kinderrechte ein ganz besonderes Anliegen. Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang, sowie für ihren Schutz und ihre Unterstützung.

Wir gehen mit allen Belangen der Kinder achtsam und einfühlsam um. Das pädagogische Team im Regenbogen ist sensibilisiert, Kinderschutz ernst zu nehmen und jede Art von Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Grundlage ist eine Kultur des „Hinschauens“ auf mögliche Gefahrenpotenziale, auf Schwachstellen in der Informationsweitergabe und auf die praktizierte Kommunikationskultur.

Den Mitarbeiter:innen dient das Konzept als Orientierungshilfe und soll dazu beitragen, das eigene Verhalten und Handeln zu reflektieren.

1. Geltungsbereich

1.1 Für wen gilt unser Schutzkonzept

Unser Team entwickelt sich immer weiter, sowohl unbewusst als auch bewusst und aktiv gestaltet. Um das Übertreten von Regeln zu sehen und dies offen anzusprechen, um so Kinder zu schützen, gibt es in unserer Kita Regenbogen Vereinbarungen.

Indem wir erlauben, das Verhalten von Kollegen:innen, aber auch Vorgesetzt:innen oder Anleiter:innen in Frage zu stellen, verhindern wir Geheimhaltung. Wir sehen Kritik- und Beschwerdekultur als wesentlichen Bestandteil unseres Teamklimas.

UNSERE KINDER SIND UNSER WERTVOLLSTES GUT

Für den präventiven Kinderschutz ist es wichtig, dass wir unsere Einstellung bezüglich des Schutzes ihrer uns anvertrauten Kinder, aber auch Nähe und Distanz immer wieder hinterfragen.

Der Umgang mit unseren Kindern soll mit diesem Konzept immer reflektiert geschehen. Dafür haben wir im Team eine gemeinsame Haltung als Schutzauftrag entwickelt, die es immer wieder aufs Neue kritisch zu betrachten und zu hinterfragen gilt.

Wir sehen uns als unterstützende Erwachsene, die sich ihrem Auftrag bewusst sind. Unser Erfahrungshorizont als Erwachsene ist größer als der unserer Kinder. Das damit verbundene Wissen über die Welt und Zusammenhänge in ihr, nutzen wir, um unsere Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu unterstützen.

Wir versuchen ihre Fragen altersgerecht zu beantworten und lassen sie an unserem Wissen teilhaben. Wir geben ihnen Raum, um Entscheidungen selber zu treffen, Konflikte eigenständig zu lösen und Dinge selbständig zu tun.

Wir begleiten, loben und ermutigen dabei, versuchen stets uns die entsprechende Zeit zu nehmen und üben uns in Geduld.

Wichtig ist, dass wir uns hierbei immer wieder fragen:

- Wie viel Freiheit bin ich als Erwachsener bereit zu zulassen, um die Beteiligung der Kinder zu unterstützen?
- Wo und wann ist es in unseren Augen notwendig, unsere Kinder zu schützen? Was bedeutet ein demokratischer Umgang für uns?
- Wie gehe ich damit um, wenn ein:e Kollege:in unserer Einrichtung seine Stellung missbraucht?

1.2 Was ist ein Schutzkonzept

Der Schutz unserer Kinder und ihres Wohls (seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit) ist ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit im Hort Regenbogen.

Unsere Einrichtung ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der **Achtsamkeit und Wertschätzung** gelebt wird. Unsere Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Jedes Kind hat das **Recht auf einen gewaltfreien Umgang** und die **Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit**.

Wir als eine familienergänzende und unterstützende Tageseinrichtung für Schulkinder leisten dabei einen zentralen Beitrag.

Unser einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes.

Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht oder des Eintretens von Kindeswohlbeeinträchtigung- bzw. Gefährdung.

Für die Konkretisierung eines Kinderschutzkonzeptes in unserer KiTa gibt es keine rechtlich verbindlichen Vorgaben. Es liegt grundsätzlich in der Entscheidung und Verantwortung der Leitung, des Teams und der Trägerschaft, welche Bestandteile und Aspekte das eigene Einrichtungskonzept haben soll und wer an der Erstellung wie beteiligt ist.

Die Arbeitssituation im Hort mit den uns anvertrauten Kindern, ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern, ein besonders sensibler Bereich.

WIR ALS ERWACHSENE SIND UNS UNSERER VERANTWORTUNG BEWUSST!

Wir tragen besondere Sorge für die Gewährleistung und Kontrolle von Regeln, der Einhaltung unseres Verhaltenskodexes und damit verbunden, für den Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Unser Förderauftrag umfasst Betreuung, Erziehung und Bildung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Zur Erfüllung unseres familienergänzenden und -unterstützenden Auftrages arbeitet unsere Einrichtung mit den Erziehungsberechtigten eng zusammen.

Weiterhin verstehen wir den Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies geschieht auf Grundlage verbindlicher Kooperationsvereinbarungen und einer verlässlichen Zusammenarbeit aller am Netzwerk beteiligten (SVE, Kinderärzte, Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei etc.). Kinder benötigen Fürsorge und Schutz vor allen Gefährdungen ihres Wohlergehens.

Eltern sind für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und müssen dafür sorgen, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Wir als Kindertagesstätte leisten ebenso einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des familienergänzenden Auftrages durch Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung. Wir arbeiten präventiv und versuchen im Vorfeld alle Risiken, die im Alltag von Familien entstehen können, frühzeitig zu erkennen und darauf einzugehen. Hierfür stehen wir den Familien als verlässliche Hilfe und Begleitung zur Verfügung.

2. Rechtsgrundlage und Definition

2.1 Rechtliche Grundlagen / Kinderrechte

Aus Folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich die Grundlagen des Kinderschutzkonzepts.

Artikel 1 und 2	Grundgesetz
§1; §1626; § 1631 Abs.2	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
	Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention
§1 Abs 3; §8a Abs. 4; §8b Abs.2; §22a Abs. 1; §45 Abs.2 Nr.1; Abs.3 Nr.1; §47 Nr. 2; §72 Nr. 1; §79a	Sozialgesetzbuch VIII
Art. 9 Satz 1;	BayKiBiG

2.2 Definitionen – Begriffserklärungen

Basisinformationen und Klärung wichtiger Begriffe

Die Grundlagen

2.2.1 Kindeswohl

Dies meint „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstige Handlungsalternative wählt.“

Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse sind

- **Vitalbedürfnisse** (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung und Obdach)
- **Soziale Bedürfnisse** (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft und Gemeinschaft)
- **Kompetenz und Selbstbestimmung** (Bildung, Identität, Aktivität und Selbstachtung)

Dementsprechend ist die Gefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe der gesellschaftlich geltenden Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderer Personen in Familien und Institutionen, das zu nicht – zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

Es gibt ***keine eindeutigen Signale*** für eine Kindeswohlgefährdung. Jedoch ***können plötzliche Verhaltensänderungen*** ein Anhaltspunkt sein. ***Mögliche*** Signale sind dabei:

- Ängste
- (Ver-) Meidungen von Orten, Menschen, Situationen
- Regression, z.B. Einnässen und -koten
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug
- Destruktiv aggressives Verhalten

2.2.2 Kindeswohlbeeinträchtigung

Im Unterschied zum Begriff der Gefährdung, für den eine juristische Definition vorliegt, ist der Begriff der Beeinträchtigung des Wohls eines Kindes rechtlich nicht näher bestimmen.

Eine Orientierung für eine nähere begriffliche Bestimmung bieten die „Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach §45 SGB VIII“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, die eine fachliche Definition für das Kindeswohl beeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklung beinhalten:

„Hierunter fallen nicht alltägliche, konkrete und akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. auswirken können.“

2.2.3 Kindeswohlgefährdung

Seit den 1950er Jahren gilt als Kindeswohlgefährdung eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, das bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung für das Kind mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Es müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, um von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen:

1. Die Gefährdung **muss gegenwärtig** sein.
2. Die **gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein**.
3. Die Schädigung muss sich mit **ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen**, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Bei Kindeswohlgefährdung gibt es viele Unterschiede zwischen unbeabsichtigtem (zufälligen) Verhalten/Grenzverletzungen und Übergriffen.

Um diese klarer zu definieren, arbeiten wir mit einem Ampelsystem, welches in der Darstellung klar vorgibt, worin der Unterschied liegt.

Formen von Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich sind 3 verschiedene Formen zu unterscheiden:

- Kindesmisshandlung
- Vernachlässigung
- Sexueller Missbrauch

Die folgende Grafik soll die unterschiedlichen Formen verdeutlichen.

Kindeswohlgefährdung				
Kindesmisshandlungen (Handlungen)		Sexueller Missbrauch	Vernachlässigungen (Unterlassungen)	
Körperliche/Psychische Misshandlung	Psychische (Emotional/Seelische) Misshandlung		Unterlassene Fürsorge	Unterlassene Beaufsichtigung
+ Die gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potential dazu hat	+ Terrorisieren + Isolieren + Feindselige Ablehnung + Ausnutzen + Verweigern emotionaler Zuneigung	+ Jede sexuelle Handlung an/mit einem Kind, gegen seinen Willen oder der es aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann	+ Physische Vernachlässigung - Ernährung - Hygiene - Obdach - Kleidung + Emotionale Vernachlässigung + Medizinische Vernachlässigung + Erzieherische Vernachlässigung	+ Unzureichende Beaufsichtigung + Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung
	<i>Aktiv: meint Handlungen</i> <i>Passiv: meint Unterlassungen</i>	<i>Weitere Definition:</i> <i>Sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt</i> <i>Enge Definition:</i> <i>Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt</i>		

2.2.4 Grenzüberschreitungen bzw. Grenzverletzungen

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden.

Grenzverletzungen werden in unserer Ampel GELB dargestellt.

Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden. Hierbei werden die Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschritten. Grenzverletzungen können auch durch Kinder untereinander geschehen.

Grundsätzlich muss zwischen unbeabsichtigter und beabsichtigter Grenzverletzung unterschieden werden. Es kann im pädagogischen Alltag hin und wieder zu Grenzverletzungen kommen, die sich aus fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen, unzureichendem Fachwissen, Stresssituationen oder persönlichen Unzulänglichkeiten ergeben und somit nicht beabsichtigt sind.

Dazu zählen:

- Unachtsamkeit
- fehlende Sensibilität
- mangelnde Reflexionsfähigkeit
- ungenügende Kritikfähigkeit
- fehlende Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln

Handelt es sich allerdings um beabsichtigte Grenzüberschreitungen, ist dies ein schmaler Grat zum Übergriff. Das absichtliche Ignorieren der Grenzen bedeutet eine missachtend- respektlose Haltung gegenüber anderen. Dies kann eine Grundlage für potenzielle Übergriffe bilden.

Bleiben solche Grenzverletzungen unbeachtet und reglementiert, entwickelt sich möglicherweise eine Atmosphäre, in der beabsichtigte Grenzverletzungen niemanden mehr auffallen und Kinder diese verachtende Haltung spiegeln bzw. erlernen.

2.2.5 Übergriffe

Übergriffe geschehen **nicht zufällig** oder aus Versehen wie es bei Grenzverletzungen der Fall ist. Hierbei wird sich **bewusst über Grundsätze** unserer Institution (Leitgedanke, Konzeption, Schutzkonzept und Verhaltenskodex) hinweggesetzt. Übergriffige Verhaltensweisen sind sehr unterschiedlich und müssen **immer** beim Landesjugendamt gemeldet werden.

Beispiele für Übergriffe sind in unserer Ampel mit ROT gekennzeichnet.

Grundsätzlich gilt:

Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder sind nicht nur Ausdruck einer respektlosen Haltung, sondern müssen immer als Machtmissbrauch angesehen werden, welche eine traumatisierende Wirkung haben könnten.

Übergriffe von Kindern auf Kinder können unterschiedliche Ursachen haben. Einige Kinder haben selbst Übergriffe durch Erwachsene oder Kinder erfahren und denken, sie entfliehen somit ihrer Hilflosigkeit. Ein weitaus häufigeres Motiv ist jedoch die sexuelle Neugier. Gerade jüngeren Kindern fehlt es hier an Impulskontrolle durch die sie Grenzen anderer Kinder, nicht wahrnehmen können, oder einfach überschreiten. Hier ist es besonders wichtig, die übergriffigen Motive dieser Kinder zu erfahren und pädagogisch aufzuarbeiten.

Hierbei gilt immer: auch ein übergriffiges Kind ist schutzbedürftig!

2.2.6 Prävention

In der Pädagogik bezeichnet man die Prävention als Vorsorge bzw. vorbeugende Maßnahme. In unserer Einrichtung begleitet uns die Präventionsarbeit durch den ganzen Alltag. Ob Angebote zur Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens, die Einführung des „Stopp“ bereits im Krippenalter oder Aktivitäten zur Körperwahrnehmung (Was mag ich? Was mag ich nicht?). Andere Präventive Themen sind – Körperliche Selbstbestimmung, Sexuelle Bildung, Gefühle, Geschlechtsrollen, Nein-Sagen, Hilfe zur Selbsthilfe, Geheimnisse, Schuld.

Eines unser größten pädagogischen Ziele ist „Unsere Kinder stark zu machen“

In der Präventionsarbeit unterscheidet man in 3 präventive Phasen

Die erste Phase – PRIMÄRE PRÄVENTION

Unter primärer Prävention (PP) versteht man die allgemeine Haltung in der Pädagogik, Kinder so zu stärken bzw. vorzubereiten, dass eine eventuelle Schädigung durch Störungen gemildert wird oder gar nicht erst auftritt. Also jegliche vorbeugende Maßnahme der pädagogischen Arbeit mit dem Ziel das Kind resilient und stark zu erziehen.

Die zweite Phase – SEKUNDÄRE PRÄVENTION

Der Schwerpunkt der sekundären Prävention (SP) liegt auf der frühen Förderung bzw. auf der Verhinderung von Lernschwierigkeiten, sie kommt meist dann zur Anwendung, wenn bereits eine Verhaltensauffälligkeit oder ein Lerndefizit vorliegt.

Die dritte Phase – TERTIÄRE PRÄVENTION

Die tertiäre Prävention (TP) dient als Verhinderungsprophylaxe (Vorbeugung) weiterer Schäden. Bei der TP handelt es sich nun definitiv um ein institutionelles Eingreifen, wenn bereits Schädigungen durch Auffälligkeiten existieren. Hier kommt es nun zu Diagnostik, Beratung und Behandlung.

Die TP verfolgt die grundlegende Aufgabe Kinder psychisch zu stabilisieren und zu rehabilitieren. Ein wichtiger Aspekt der TP ist auch die Verhütung von Folgeerscheinungen.

Dies in einem Beispiel unseres Alltages vereinfacht:

1. In einem Projekt Kinder für Veränderungen bereit machen, stärken und Sprachkompetenz zu fördern.
➔ **Primäre Prävention**
2. Ein Kind fängt an zu stottern, es entwickelt einen Sprachfehler. Wir empfehlen zur üblichen päd. Arbeit, zusätzlich Frühförderung (Logopädie) um weiteren Schaden so gering wie möglich zu halten bzw. zu verhindern.
➔ **Sekundäre Prävention**
3. Der Sprachfehler verbessert sich nicht, wird schlechter bzw. stärker. Wir empfehlen Beratung, Diagnostik und Behandlung, um weitere Schäden wie psychische Instabilität des Kindes abzuwenden.
➔ **Tertiäre Prävention**

3. Kinderschutz

3.1 Prävention

Viele Kinder der Einrichtung verbringen einen Großteil ihres Tages in der Einrichtung. Sie erleben hier viele neue Eindrücke, Abenteuer und lernen mit Herausforderungen umzugehen. Sie schließen Freundschaften und sammeln wichtige Erfahrungen für ihre körperliche, kognitive und seelische Entwicklung. Wir als Pädagogen begleiten sie dabei und stellen enge Bezugspersonen dar. Daher ist es umso wichtiger den Hort Regenbogen als sicheren Ort zu gestalten und alle Formen der präventiven Arbeit zu berücksichtigen.

Wir legen Wert auf Wissensvermittlung zum Thema Sexualität, körperliche und sexuelle Bildung und der Partizipation, um alle Beteiligten vor Übergriffen schützen zu können.

Außerdem fallen Punkte wie Einstellung neuer Mitarbeiter (Punkt 4.3), Hospitationen und Praktikanten (Punkt 4.4) Beschwerdemanagement (Punkt 4.5) und die Arbeit mit den Kooperationspartnern (Punkt 4.1) ebenfalls unter Präventionsarbeit in unserer Einrichtung.

Körperliche und Sexuelle Bildung

Kindliche Sexualität ist Teil des Bildungsbereichs Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport. Ein Bildungs- und Erziehungsziel in diesem Bereich ist zum Beispiel das Kennenlernen des eigenen Körpers, Körpergefühl und Körperbewusstsein. Oder das Erkennen von körperlichen Grenzen. Diese Ziele sind uns besonders wichtig, denn die Kinder haben das Recht auf ihren eigenen Körper und können somit selbst bestimmen, was ihnen guttut und zu ihrem Wohlbefinden beiträgt. Genauso Grenzen aufzuzeigen, was sie nicht möchten und an ihrem Körper nicht erlauben.

In jeder Einrichtung sind körperliche und sexuelle Erfahrungswelten zu finden.

Dazu gehören Gefühle von Scham und auch direkte Fragen zum Thema Sexualität.

Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung, unterstützen sie bei Fragen und dem deutlich machen ihrer Grenzen.

Zu sehen ist, dass körperlichen Erfahrungen die Kinder machen, eng mit ihrer seelischen Entwicklung in Verbindung stehen. Denn sie sind gekoppelt mit verschiedenen Gefühlen wie unter anderem Liebe, Frustration, Geborgenheit, Angst und Zärtlichkeit.

Kinder lernen stets ganzheitlich.

Wichtig ist zu verstehen, dass kindliche Sexualität nicht vergleichbar mit Sexualität bei Erwachsenen ist. Sie ist weder zielgerichtet noch auf Erregung und Befriedigung aus.

Übersicht der Unterschiede kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität:

Beispiele der kindlichen Sexualität	Beispiele der Erwachsenensexualität
Spontan, neugierig, spielerisch, nicht auf zukünftige Handlungen orientiert	Zielgerichtet
Unbefangen	Oft schambesetzt, leistungsorientiert, aber auch tabuisiert
Lustvolles Erleben mit allen Sinnen	Meist genital ausgerichtet, breite sinnliche Ansprechbarkeit tendenziell abnehmend
Erkunden und Erproben in Doktorspielen und Rollenspielen mit unterschiedlichen Spielpartnern	Häufig beziehungsorientiert, meist auf langfristige Sexualpartner/innen bezogen
Schaffen von Wohlgefühl beim kuscheln, schmuse, kraulen	Lustvoll, erotisch, mit sexuellen Phantasien
Unabhängig gesellschaftlicher Sexualnormen und Schamgrenzen	An moralischen Regeln und gesellschaftlichen Normen orientiert
Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen stehen im Vordergrund	Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
Imitieren von Erwachsenensexualität aus Neugierde nicht aus Lustgewinn	<i>(vgl. Renate Semper: Institut für Sexualpädagogik/ISP)</i>

Partizipation von Kindern in der Kita

Der Eintritt in den Hort ermöglicht Kindern das Kennenlernen einer großen Gemeinschaft, außerhalb des familiären Umfeldes.

Das Füllen von Entscheidungen, die Einflussnahme auf selbstbestimmte Prozesse und die Gestaltung des Mitbestimmungsrechts sind große Teile ihres pädagogischen Alltags.

Partizipation bietet den Kindern Entscheidungen zu treffen und ihren Alltag direkt mitzugestalten.

Auch durch kleine Entscheidungen können die Kinder für ihr Wohl eigenständig sorgen. Sei es beim Trinken oder dem bevorzugten Essen, Teilnahme an Aktionen oder der Entscheidung der Bezugsperson, mit welcher anstehende Aufgaben erledigt werden.

„Das ist mein Körper und ich treffe meine Entscheidungen“

Denn Kinder haben das Recht eigene Entscheidungen über ihren Körper zu treffen, bei denen sie sich wohlfühlen. Natürlich steht das Wohl des Kindes im Vordergrund und bei angehender Gefährdung und Gefahr sehen wir uns in der Pflicht einzugreifen.

Außerdem findet „Genderneutrale Erziehung“ Anklang bei uns.

Kinder werden nicht in Rollen gedrängt und entscheiden frei über ihre Vorlieben von Spielmaterial, Kleidung oder bevorzugten Farben.

3.2 Unser Verhaltenskodex

Ein wesentliches Instrument zur Prävention und zur Klärung, was als „Fehlverhalten“ in der Einrichtung gilt bzw. welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander – vor allem in sensiblen Situationen – angemessen sind, ist der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung.

Verhaltenskodex im Ampelsystem

Rote Ampel

Dieses Verhalten ist immer falsch, und Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

Wir wünschen uns, dass Kinder sich so schnell wie möglich jemanden anvertrauen, damit sie geschützt werden können.

- Anspucken/Schütteln/Schlagen
- Zwingen
- Einsperren
- Diskriminieren
- Angst einjagen und bedrohen
- Intimbereich berühren
- Kinder bestrafen (siehe Grenzverletzungen/Übergriffe)
- Vorführen/bloßstellen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kinder keine Intimsphäre zugestehen (umziehen vor allen)
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen
- Nicht altersgerechter Körperkontakt
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
- Aufreizende Kleidung tragen
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen

Gelbe Ampel

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht unbedingt Klärung im Team, ggfs. Meldung an LJA.

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

Wir wünschen uns, dass Kinder dieses Verhalten mitteilen, damit wir es besprechen und verändern können.

- Nicht ausreden lassen
- Negative Seiten eines Kindes hervorzuheben
- Rumschreien
- Sich nicht an Verabredungen halten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Lügen
- Wut an Kindern auslassen
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Rumkommandieren
- Eltern / Familie beleidigen
- Kinder überfordern
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen
- Regeln willkürlich ändern

Grüne Ampel

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

Wir wünschen uns, dass Kinder sagen, wenn sie den Sinn nicht verstehen, damit wir es erklären können.

- Ressourcenorientiert arbeiten
- Konsequenz sein
- Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten
- Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben
- Professionelles Wickeln
- Grenzen aufzeigen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Altersgerechte Aufklärung leisten
- Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen)
- Regelkonform verhalten
- Massieren über der Kleidung
- Gemeinsam spielen
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Aufmerksam zuhören

3.3 Selbstverpflichtungserklärung

Diese dient **der Prävention** in unserer Einrichtung und gilt für alle.

Hauptamtlichen, nebenberuflichen und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter:innen der Kita. Die in der Pädagogik, der Hauswirtschaft oder der Verwaltung tätig sind.

Unser erklärtes Ziel ist,

allen Kindern in unserer Einrichtung ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen.

Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Kindern sensibel beachten.

TÄTER: INNEN sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Die Verantwortung zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art liegt nicht bei den Kindern, sondern bei den Erwachsenen.

Grundlagen dieser Selbstverpflichtung

sind

das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

und

der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan,

die den gesetzlichen Auftrag formulieren, allen Kindern in Kindertageseinrichtungen die gleichen Chancen zu ermöglichen.

Jedes Kind sowie die Eltern sind in unserer Kindertagesstätte willkommen.

Wir unterstützen und fördern die individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder.

Zu finden ist unsere Selbstverpflichtungserklärung in jedem Arbeitsvertrag der angestellten in der Kindertagesstätte Regenbogen. Außerdem liegt diese zur Einsicht bei der Leitung Melanie Weiland vor.

4. Einrichtungskonzept

4.1 Kooperation mit Fachstellen

Angebot:	Lebenshilfe Erlangen – Höchstadt Die Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstellen ist unsere Anlaufstelle zur Einschätzung der kindlichen Entwicklung. Sie beraten in Eingangsgespräche die Eltern, führen Eingangsdiagnostiken und die weiteren Förderungen in unserer Kita durch.
Kontakt:	Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Einsteinstraße 25 91074 Herzogenaurach Telefon: 09132/ 78 10 – 0 Telefax: 09132 / 78 10-90 E-Mail: info@lebenshilfe-herzogenaurach.de
Angebot:	Schule Aurachtal Verschiedene Kooperationsangebote finden mit der Grundschule Aurachtal statt. Dies bietet unseren Vorschulkindern Sicherheit die Schule und Pädagogen bereits im Vorfeld kennen zu lernen.
Kontakt:	Aurachtal Schulstraße 13 91086 Aurachtal Telefon:09132/ 2013 Fax: 09132/ 2505 E-Mail: verwaltung@grundschule-aurachtal.de Oberreichenbach Schulstraße 21 91097 Oberreichenbach Telefon: 09104/ 2912
Angebot:	Insoweit Erfahrene Fachkraft Bei Fragen rund um den Kinderschutz und bei Fällen der Kindeswohlgefährdung bietet die zuständige Insoweit Erfahrene Fachkraft Beratung an.
Kontakt:	Caritasverband „Erziehungsberatungsstelle“ Anna-Herrmann-Straße 3 91074 Herzogenaurach

Angebot:	<p>Polizei Herzogenaurach</p> <p>Herr Lösch stellt sich einmal jährlich bei unseren Kindern in der Einrichtung vor. Dank ihm bekommen sie Einblick in die Arbeit der Polizei, der Uniform und deren Aufgaben. Außerdem bietet er unseren Mittel – und Vorschulkindern jährlich ein Verkehrstraining an.</p>
Kontakt:	<p>Polizeipräsidium Mittelfranken Polizeiinspektion Herzogenaurach</p> <p>Bahnhofsstraße 2 91074 Herzogenaurach</p> <p>Bernd Lösch Verkehrserzieher</p> <p>Telefon: 09132/ 7809 29 Fax: 09132/ 7809 20 E-Mail: pp-mfr.herzogenaurach.pi@polizei.bayern.de</p>
Angebot:	<p>Freiwillige Feuerwehr Oberreichenbach</p> <p>Die Kooperation mit der Feuerwehr dient zur Sicherheit unserer Einrichtung. Regelmäßig führt die Kita Feuerschutzübungen mit Unterstützung der Ortsansässigen Feuerwehr durch. Des Weiteren werden die Pädagogen zu Feuerschutzmaßnahmen geschult. Einmal jährlich lädt uns die Feuerwehr in ihr Gebäude ein, um Autos, Ausrüstung und echte Feuerwehrfrauen und Männer kennen zu lernen.</p>
Kontakt:	<p>Hauptstraße 29 91097 Oberreichenbach</p> <p>Telefon: 09104/ 860497</p>

Angebot:	Landratsamt Erlangen – Höchstadt Das Landratsamt bietet uns mehrere Anlaufstellen. Zum einen unsere Fachaufsicht, das Gesundheitsamt und die Lebensmittelhygiene.
Kontakt:	Nägelsbachstraße 1 91052 Erlangen Telefon: 09131 803 - 0 Fax: 09131 803 491000

4.2 Beratungsstellen

<p>Allgemeine Soziale Beratungsstellen der Caritas</p> <p>Beratungen in Krisen Informationen über Sozialleistungen Hilfe bei Antragsstellung</p>	<p>Beratung in Erlangen Mozartstraße 29 91052 Erlangen Telefon: 09131/ 885 60</p> <p>Beratung in Herzogenaurach Langenzenner Str. 3 91074 Herzogenaurach Telefon: 09131/ 60 57 63 3</p>
<p>Autonomes Frauenhaus</p> <p>Ein Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder</p>	<p>Postfach 3505 91023 Erlangen Telefon: 09131/ 258 72 E-Mail: FrauenhausErlangen@web.de Web: www.frauenhaus-erlangen.de</p>
<p>Bunter Kreis Erlangen</p> <p>Überleitung aus der Klinik in die häusliche Umgebung nach Geburt des Kindes</p>	<p>Kinder- und Jugendklinik am Universitätsklinikum Erlangen Bunter Kreis Erlangen Loschgestraße 15 91054 Erlangen Telefon: 09131/ 85 411 72 Fax: 09131/ 85 360 80 E-Mail: bunterkreis.kinder@uk-erlangen.de Web: www.uker.de/ki-bunter-kreis</p>
<p>Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e.V.</p> <p>Beratung (juristisch/ psychologisch)</p>	<p>Strümpellstr. 10 91052 Erlangen Telefon: 09131/ 209 100 E-Mail: DKSBErlangen@web.de Web: www.kinderschutzbund-erlangen.de</p>
<p>Drogen- und Suchtberatung</p> <p>Beratung von Betroffenen, Angehörigen und anderen Ratsuchenden</p>	<p>Karl-Zucker-Str. 10 91052 Erlangen Telefon: 09131/ 86 229 5 E-Mail: drogenberatung@stadt.erlangen.de Web: www.integrierte-beratungsstelle.de</p>

<p>Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierter Gewalt</p> <p>Die Hilfe ist vertraulich, kostenfrei, freiwillig und anonym</p>	<p>Rückerstraße 1 90419 Nürnberg Telefon: 0911/ 331 330 E-Mail: info@wildwasser-nuernberg.de Web: www.wildwasser-nuernberg.de</p>
<p>Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle für den LKA ERH</p> <p>Beratung in Erziehungsfragen, Probleme bei Aufmerksamkeits- und Leistungsbereiche, Entwicklungsfragen, bei Problemen in Ehe/ Partnerschaft, Sexualität, Trennungs- und Entscheidungsfragen, uvm.</p>	<p>Anna-Herrmann-Str. 3 91074 Herzogenaurach Telefon: 09132/ 80 88 E-Mail: eb@caritas-erlangen.de Web: www.caritas-erlangen.de</p>
<p>Harl.e.kin-Nachsorge Erlangen</p> <p>Unterstützung beim Übergang von der Klinik in den häuslichen Alltag mit frühgeborenen oder kranken Baby</p>	<p>Telefon: 09131/ 85 411 72 Fax: 09131/ 85 360 80 E-Mail: harlekin@lebenshilfe-erlangen.de</p>
<p>Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) Caritasverband für die Stadt Erlangen und den LKA ERH</p> <p>Beratung bei Asylverfahren</p>	<p>Mozartstraße 29 91052 Erlangen</p>
<p>Migrationsberatung der AWO, Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.</p> <p>Beratung für Erwachsene</p>	<p>Rathausplatz 1 91052 Erlangen Telefon: 09131/ 86 295 5 Web: www.awo-erlangen.de</p>
<p>Jugendmigrationsdienst</p> <p>Kostenlose Beratungsstelle für Migranten und Migrantinnen</p>	<p>Jugendmigrationsdienst Internationaler Bund (IB) Wichernstr. 18 91052 Erlangen Telefon: 09131/ 933 040 Web: www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/erlangen</p>
<p>Kontakt-Information-Beratung/ Büro für Frauen</p> <p>Beratung von Frauen zu Frauen in persönlichen Krisen</p>	<p>Gerberei 4 91054 Erlangen Telefon: 09131/ 258 78 Web: www.frauenhaus-erlangen.de</p>
<p>Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.</p> <p>Beratung für Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrung</p>	<p>Hauptstr. 33 91054 Erlangen Telefon: 09131/ 209 720 E-Mail: info@frauennotruf-erlangen.de Web: www.notruf-erlangen.de</p>

<p>Sozialpsychiatrischer Dienst – Beratungsstelle für seelische Gesundheit</p> <p>Hilfestellung bei psychischen und sozialen Problemen</p>	<p>Mozartstr. 29, Eingang Ostseite 91052 Erlangen Telefon: 09131/ 885 60 E-Mail: spdie@caritas-erlangen.de Web: www.caritas-erlangen.de</p>
<p>Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Stadt Erlangen</p> <p>Allg. Schwangerschaftsberatung</p>	<p>Karl-Zucker-Str. 10 91052 Erlangen Telefon: 09131/ 86 229 5 E-Mail: schwangerenberatung@stadt.erlangen.de</p>
<p>Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen ERH</p> <p>Allg. Schwangerschaftsberatung</p>	<p>Nägelsbachstr. 1 91052 Erlangen Telefon: 09131/ 803 220 0 E-Mail: schwangerschaftsberatung@erlangen-hoechstadt.de Web: www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/schwangerschaftsberatung/</p>
<p>Weißer Ring Außenstelle Erlangen-Höchstadt/ Stadt Erlangen</p> <p>Hilfe für Opfer einer Straftat</p>	<p>Klingenstr. 9 91350 Gremsdorf Telefon: 09195/ 7999 E-Mail: radowsky@t-online.de Web: www.weisser-ring.de Opfertelefon: 116 006</p>

4.3 Einstellung neuer Mitarbeiter

Pädagogisches Personal

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl.

Im Einstellungsverfahren werden alle Fachkräfte auf ihre persönliche Eignung hin überprüft.

Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Im Einstellungsverfahren werden folgende Punkte geprüft:

- Persönliche Eignung nach §72a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. §30a BZRG, sowie dessen regelmäßiger Erneuerung nach spätestens allen 5 Jahren).
- Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist verpflichtend, Ausnahmen sind nicht möglich.
- Lücken im Lebenslauf und Gründe für einen häufigen Stellenwechsel.
- Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerber:innen.
- Weiterhin sind im Vorstellungsgespräch Fragen zu thematisieren wie z.B.:
 - Steht ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat an?
 - Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
 - Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
 - Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
 - Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
 - Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?

Eine Selbstverpflichtungserklärung jedes einzelnen Mitarbeiters sowie angestellten Mitarbeitenden auf Honorarbasis ist ein Bestandteil im Aufnahmeverfahren.

Alle neuen Mitarbeiter:innen werden sofort in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Schutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des Einarbeitungsprozesses durch die Leitung und oder der Bereichsleitungen.

Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

Durch die Leitung veranlasst, werden mindestens jährlich im Team, das Schutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklung im Konzept überprüft und wenn nötig weiterentwickelt oder revidiert. Dazu gehören auch die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“. Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstsitzungen regelmäßig (z.B. im Rahmen von Fallbesprechungen und Beschwerdebearbeitung) mit einbezogen.

Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der Selbstverpflichtung / des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Leitung vermittelt und vorgelebt.

Im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

Externe Anbieter:innen in der Kita

Externe Anbieter:innen werden per Unterschrift auf den Verhaltenskodex und das Kinderschutzkonzept der Einrichtung verpflichtet. Zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird aufgefordert.

4.4 Praktikanten, Hospitationen

Ehrenamtliche Mitarbeitende legen dem Träger ein Führungszeugnis vor. Die Wiedervorlage nach Fristablauf (5 Jahre) ist durch den Träger zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex, die Selbstverpflichtungserklärung und die Wahrung des Sozialdatenschutzes, ist zu unterschreiben.

Ehrenamtliche, Hospitant:innen und Praktikant:innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern.

Es wird auf die Schweigepflicht, den Sozialdatenschutz, das Infektionsschutzgesetz und die Möglichkeit, den persönlichen Impfstatus durch den Hausarzt klären zu lassen, hingewiesen.

4.5 Beschwerdemanagement

Der Umgang mit Beschwerden ist ein großer Bestandteil unseres Konzeptes **zur Rückmelde- und Beteiligungskultur** innerhalb unserer Einrichtung.

Sowohl das **SGBVIII als auch das BayKiBiG** setzen entsprechende konzeptionelle Möglichkeiten zur Partizipation für Eltern und Kinder im Rahmen des Kinderschutzes voraus.

➔ Kinder haben Rechte und deren Umsetzung ist unser pädagogischer Auftrag und Anspruch.

Grundvoraussetzung ist immer ein wertschätzender und vom Vorbilde durch Erwachsene geprägter Umgang miteinander.

Die Verfahren zum Umgang mit Beschwerden brauchen ihre jeweils eigene Form für Erwachsene (Personensorgeberechtigte, Mitarbeitende, Träger und Externe) und Kinder (gemäß ihrem Entwicklungsstand).

Unser Beschwerdemanagement in der Einrichtung sieht derzeit folgende Möglichkeiten vor:

- Jährliche Einführung und Wiederholung des Konzeptes „SAG ES!“
- Mindestens jährliche anonyme Elternbefragungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten.
- Elterninterviews
- Jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft.
- Abschluss Gespräche bei Verlassen der Einrichtung.
- Feedbackfragen am Ende von Angeboten für Eltern und Kinder (z.B. Smileys, Klebepunktsysteme).
- Mitarbeiterbefragungen
- Kinderinterviews
- Kinderkonferenzen
- Kita- Satzung
- Zur Kritik auffordernde Angebote mit Rückmeldemöglichkeiten.
- Projektbezogene Beteiligungsformen.

- Gewaltpräventive Maßnahmen.
- Sprechzeiten bei Leitung für Eltern und Kinder
- Entwicklungsgemäße Rückmelde- und Entscheidungsformen.
- Regelmäßiger Austausch mit Träger, Team und Elternbeirat.
- Klar benannte Ansprechpartner:innen für Beschwerden (Bereichsleitungen).
- Anlaufstellen mit Kontaktdaten der Beratungsstellen konzeptionell verankert.

Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde.

Aber jede Beschwerde ist ein Feedback, das einer strukturierten und verbindlichen Form der Aufnahme, Bearbeitung und Rückmeldung sowie Dokumentation bedarf (=Beschwerdemanagement).

Der Einstieg in ein Beschwerdeverfahren setzt voraus, dass mindestens einer (Beschwerdeführer:in oder ein Mitarbeitender:in) die Rückmeldung als Beschwerde definiert oder benannt hat.

Zum Beschwerdeverfahren unserer Einrichtung gehört ein beschriebener und veröffentlichter Ablauf mit Ansprechpartner, Verlaufsdocumentation und der verbindlichen Rückmeldeankündigung.

Das Verfahren ist im Rahmen des Aufnahmegespräches, in der Konzeption und im Schutzkonzept unserer Einrichtung verankert.

Hierzu dient:

- die Ausführung und Erklärung SAG ES“
- der Beschwerdebogen der Einrichtung Kita Regenbogen

Definition SAG ES

S – Sichtweise schildern

A – Auswirkungen beschreiben

G – Gefühle benennen

E – Erfragen der Sichtweise, des Gegenübers

S – Schlussfolgerung ziehen

5. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

5.1 Notfallplan

Jegliche Anzeichen für Kindeswohlbeeinträchtigung/Kindeswohlgefährdung werden sehr ernst genommen und nach, folgenden Punkten, interveniert:

Kindeswohlbeeinträchtigung:

1. Wahrnehmung des Problems/ Dokumentation
2. Kollegiales Gespräch / Beratung im Team
3. Einbezug der Bereichsleitung
4. Gefährdungseinschätzung im Krisenteam
5. Reflexion und Zielsetzung

Kindeswohlgefährdung:

1. Wahrnehmung des Problems / Dokumentation
2. Kollegiales Gespräch / Beratung im Team.
3. Einbezug der Bereichsleitung.
4. Einbezug der Leitung und den Träger.
5. Hinzuziehen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (Fallverantwortung liegt weiterhin bei der Einrichtung).
6. Gefährdungseinschätzung mit den Eltern und des Kindes (solange wirksamer Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird).
7. Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Hilfen (Im Anschluss Vergewisserung der Inanspruchnahme).
8. Wenn Gefährdung nicht abgewendet werden kann muss das Jugendamt mit hinzugezogen werden (i.d.R. mit der Zustimmung der Eltern)
9. Bei **dringender Gefahr** darf das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden!

5.2 Krisenmanagement

Der Notfallplan ist der Anhaltspunkt im Verfahren bei Kindeswohlbeeinträchtigung oder Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung.

Ein Krisenteam bildet sich stets aus den betreffenden Pädagogen, der Leitung, eventuell dem Träger und der insoweit erfahrenen Fachkraft.

5.3 Meldepflicht beim Jugendamt

Der Paragraph 47 des SGB VII macht deutlich, dass die Einrichtung verpflichtet ist Verhalten unter bestimmten Bedingungen (Kindeswohlgefährdungen/Nicht – Inanspruchnahme von Hilfen) zu melden.

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

(...)

(2) Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie

(...)

anzuzeigen.

§47 SGB VII

5.4 Risikoanalyse

Die Risikoeinschätzung wird mindestens einmal im Jahr von einem ausgewählten Team der Kita Regenbogen sorgfältig ausgefüllt und reflektiert. Daraus folgende Maßnahmen werden sofort umgesetzt (siehe Bogen zur Risikoeinschätzung, vorliegend bei Leitung Melanie Weiland).

6. Quellen

Amt für Kinder, Jugend und Familie (2020). Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

Evangelischer Kita Verband (). Handreichung einer Kinderschutzkonzeption

LVR (). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung *Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit*

Kita – Onlinekongress (12.03.2021). Kinderrechtsbasierter Kinderschutz in der Kita *Schutz – Förderung – Beteiligung*

Prof. Dr. Jörg Maywald

Kita – Onlinekongress (März 2021). Gewalt und. Gewaltfreie Pädagogik in der Kita

Dr. Anke Elisabeth Ballmann

Leeb (2008). Tabelle Kindeswohlgefährdung

Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit.

Prof. Dr. Jörg Maywald, Anke Elisabeth Ballmann

Auszüge aus der **Weiterbildung** von Frau Jasmin Zehelein

an der FAPS Fernakademie zur Fachkraft für Integrationspädagogik

Wissen aus der **Fortbildung #Gewalt ist mehr, als Du denkst** von Frau Theresa Dornig, Frau Stephanie Roderus, Frau Melanie Weiland

Referent: Prof. Dr. Oliver Kratz, Stellvertretender Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Universitätsklinikum Erlangen

7. Impressum

HERAUSGEBER:

KITA REGENBOGEN

91097 OBERREICHENBACH

TEXT UND KONZEPTION:

MELANIE WEILAND (LEITUNG)

JASMIN ZEHELEIN UND THERESA DORNIG (BEREICHSLUITUNGEN)

KONTAKT:

www.kita-oberreichenbach-erh.jimdofree.com

FOTOS:

JACQUELINE FÖRSTER

GESTALTUNG UND LAYOUT:

MELANIE WEILAND UND TEAM

Stand März 2023